

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes;

Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe (Wasserabgabesatzung –WAS-);

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung hat am 25. Februar 2021 die Neufassung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zu des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe (Wasserabgabesatzung – WAS-) beschlossen.

Die Neufassung der Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Neufassung der Satzung, die auch in der nächsten Ausgabe des Kreisamtsblattes des Landratsamtes Amberg-Sulzbach bekanntgemacht wird, liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang während der allgemeinen Geschäftsstunden im Zimmer 103 zur Einsicht auf.

Illschwang, 11.10.2022
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
DER SCHWEND-POPPBERG-GRUPPE



Halk
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung: Kreisamtsblatt, Amtstafeln im Verbandsgebiet, Internet ([https:// www.vgib.bayern](https://www.vgib.bayern))

Anschlag am: 19.10.2022

Abnahme am: 09.11.2022